

Sitzungsvorlage

Nummer: 077/2022
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.09.2022 öffentlich

Finanzzwischenbericht 2022

Anlage 1 - zum Finanzzwischenbericht 2022

Anlage 2 - Finanzkennzahlen 2022 - kreisangehörige Städte und Gemeinden

I. Antrag

1. Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2022.
2. Von der Kreditermächtigung des Kernhaushaltes 2021 stehen noch **1.000.000 €** zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Gemeinderat beschließt, die Kreditermächtigung aus 2021 nicht mehr in Anspruch zu nehmen.
3. Von der Kreditermächtigung 2022 stehen noch anteilig **600.000 €** zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Gemeinderat gibt die noch zur Verfügung stehende anteilige Kreditermächtigung über **600.000 €** zur Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 oder 2023 frei. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditaufnahme nach eigenem Ermessen im Haushaltsjahr 2022 oder 2023 durchzuführen.

II. Begründung

I. ALLGEMEINES

Am 21.03.2022 erfolgte die Verabschiedung des Haushalts 2022 mit folgenden genehmigungspflichtige Bestandteilen:

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 4.359.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 Abs. 2 GemO
- Kreditermächtigung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 730.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO
- Kreditermächtigung im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 664.000 € nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO
- Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 260.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.340.000 € gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO
- Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO.

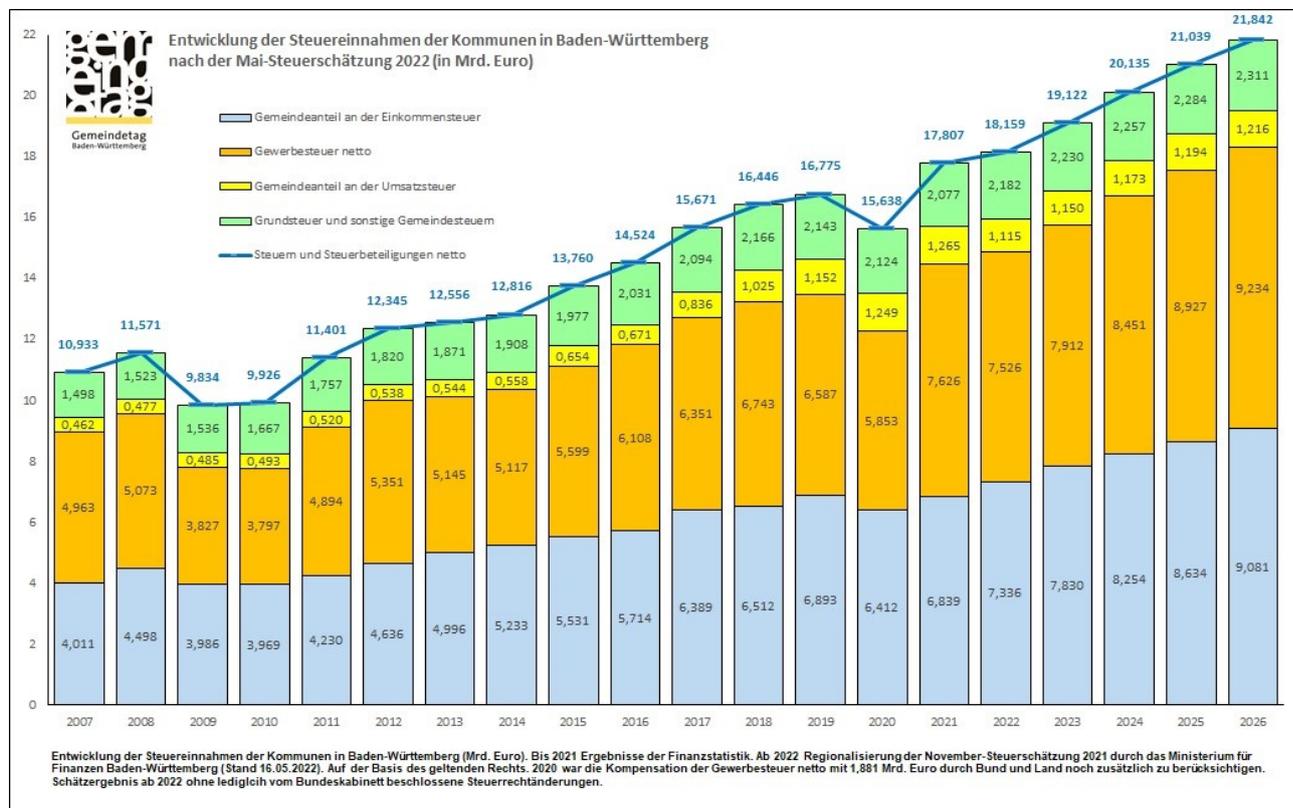
Mit Erlass vom 07.04.2022 (AZ 461-904.11) wurde der Haushalt 2022 in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung bestätigt. Seit dem 01.01.2022 wird die Finanzsoftware KM Finanzen SAP SMART eingesetzt. Ein Nachtragshaushalt (§§ 82 GemO, 8 GemHVO) für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht aufgestellt – es besteht hierfür auch keine gesetzliche Notwendigkeit. Mit dem Finanzzwischenbericht gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzugs 2022 im Kämmerei(Gemeinde-)haushalt und in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO – Berichtspflicht). Angesichts der fortwährenden Corona-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Rekord-Inflation und der Energie- und Rohstoffkrise ist die Abschätzung des weiteren Jahresverlaufs daher auch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Grundlagen für den Finanzzwischenbericht ist die Mai-Steuerschätzung 2022 sowie die bis 10.08.2022 bekannten Entwicklungen. Eine Prognose auf die Auswirkungen der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird im Rahmen des Finanzzwischenberichtes nicht gegeben, da derzeit die Auswirkungen der verschiedenen Krisen noch nicht belastbar abgeschätzt werden können. Auch liegt noch kein Haushaltserlass des Finanz- und Innenministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2023 vor. Die Haushaltsjahre 2023 ff. werden konkret im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 betrachtet werden.

II. Mai-Steuerschätzung 2022

Am 16.05.2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht. Sowohl das Land, als auch die Kommunen werden demnach mit höheren Steuereinnahmen rechnen können.

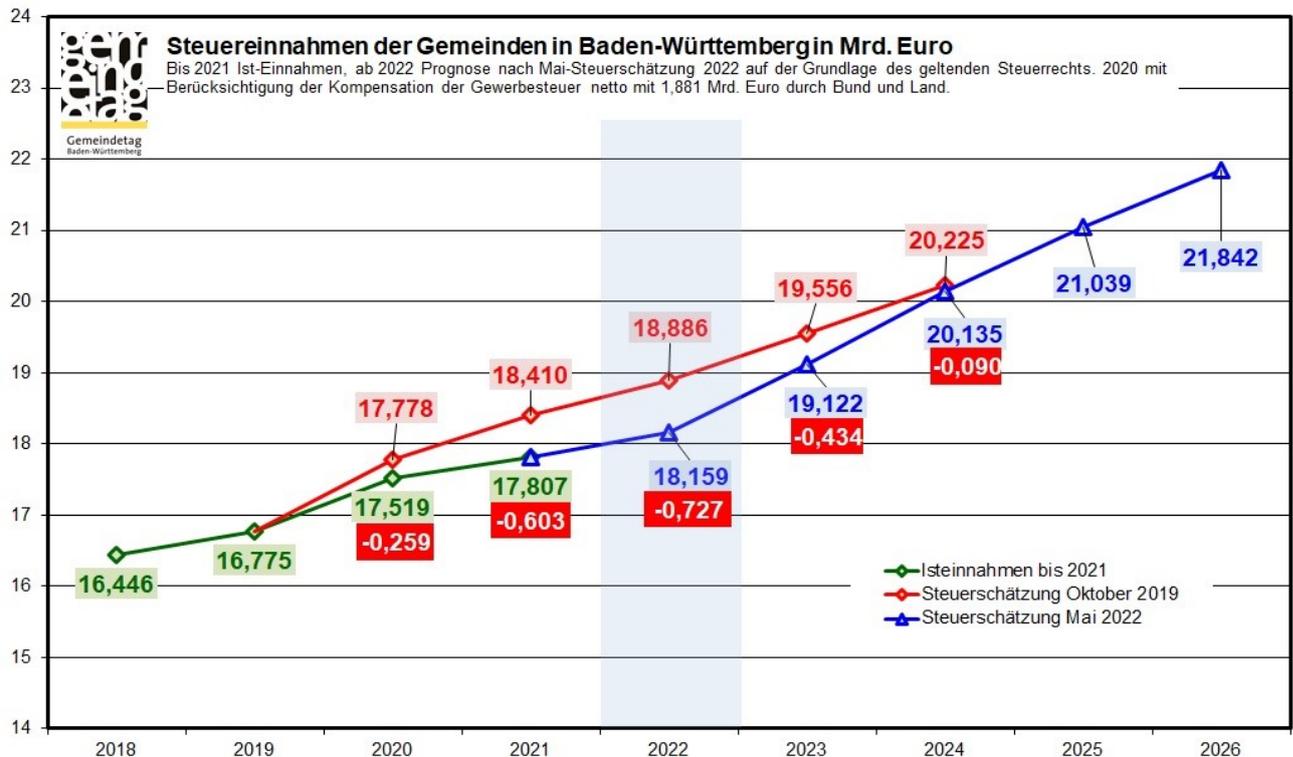
Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 – Darstellung Gemeindetag Baden-Württemberg



Aufgrund der sich verschärfenden Situation auf dem Energie- und Rohstoffmarkt sowie der Inflationsentwicklung ist fraglich, inwieweit die Prognosen vom Mai 2022 überhaupt noch aussagekräftig sind.

Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg in Mrd. Euro

Bis 2021 – Ist-Zahlen – ab 2022 Prognosezahlen nach der Mai-Steueränderung 2022 (mit Berücksichtigung der einmaligen Corona-Gewerbesteuerkompensation min 2020 mit 1,881 Mrd. Euro durch Bund und Land) – Darstellung Gemeindetag Baden-Württemberg



III. Gesamtbetrachtung

Die größten Veränderungen im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan 2022	Stand – August 2022	Veränderung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.004.000 €	16.313.176 €	+ 309.176 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	17.948.000 €	17.955.465 €	+ 7.465 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.944.000 €	- 1.642.289 €	+ 301.711 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.420.235 €	15.729.411 €	+ 309.176 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.299.885 €	16.307.350 €	+ 7.465 €
Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt	- 879.650 €	- 577.939 €	+301.711 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.569.000 €	- 3.386.850 €	+182.150 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 4.448.650 €	- 3.964.789 €	+ 483.861 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	800.653 €	800.653 €	0 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes	- 3.647.997 €	- 3.164.136 €	+ 483.861 €
Verpflichtungsemächtigungen	4.359.000 €	4.359.000 €	0 €
Schuldenstand - 31.12.2022	4.789.590 €	3.789.590 €	- 1.000.000 €

Ergebnishaushalt / die größten Änderungen – Stand August 2022:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2022 Euro	Voraussichtliche Änderungen 2022 Euro	Vergleich zu Haushalt Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.089.835	10.262.331	172.496
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.473.626	3.610.306	136.680
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	583.765	583.765	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	860.500	860.500	0
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	315.418	315.418	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.828	329.828	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	68.828	68.828	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	282.200	282.200	0
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	16.004.000	16.313.176 €	309.176
12	Personalaufwendungen	4.861.821	4.861.821	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.645.042	3.645.042	0
15	Abschreibungen	1.598.115	1.598.115	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.535	50.000	7.465
17	Transferaufwendungen	7.229.936	7.229.936	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.551	570.551	0
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	17.948.000	17.955.465	7.465
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	- 1.944.000	-1.642.289	301.711
21	Außerordentliche Erträge	100.000	100.000	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	0
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	90.000	90.000	0
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	- 1.854.000	- 1.552.289	301.711

Finanzhaushalt / die größten Änderungen – Stand August 2022:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2022 Euro	Voraussichtliche Änderungen 2022 Euro	Vergleich zu Haushalt Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.420.235	15.729.411	309.176
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.299.885	16.307.350	7.465
17	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)	- 879.650	- 577.939	301.711
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.181.000	1.108.000	-1.073.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.750.000	4.494.850	-1.255.150
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)	-3.569.000	-3.386.850	+182.150
32	Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)	-4.448.650	-3.964.789	483.861
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	800.653	800.653	0
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.647.997	-3.164.136	483.861

IV. Ergebnishaushalt – siehe Anlage 1

Nachstehend werden die größten Veränderungen im Ergebnishaushalt dargestellt:

Erträge - Steuer und ähnliche Abgaben

a. Grundsteuer

Die (konjunkturunabhängigen) Grundsteuern A und B entwickeln sich im Bereich der Planansätze – in Summe 1.051.600 €. Nennenswerte Änderungen bis Ende 2022 werden nicht erwartet. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass derzeit die Umsetzung der Grundsteuerreform (Abgabe der Feststellungserklärungen) in vollem Gange ist. Das modifizierte Bodenwertmodell löst die bisherige Einheitsbewertung mit Wirkung vom 01.01.2025 ab. Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de. Über die Höhe des Hebesatzes ab 2025 kann erst entschieden werden, wie die Gesamtsumme der neuen Messbeträge bekannt ist.

b. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteuer-Soll beträgt Stand 10.08.2022 4.072.373 € und liegt damit über dem Planansatz von 3,9 Mio. €. Bis Jahresende wird (derzeit noch) mit einem Aufkommen in Höhe des Plansatzes gerechnet. Aktuell ist allerdings leider festzustellen, dass verstärkt eine Reduzierung der Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 erfolgt. Nähere Infos in der Sitzung am 26.09.2022.

c. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der Mai-Steuerschätzung erhöht sich voraussichtlich das Aufkommen um 246 Mio. €. Für die Gemeinde bedeutet dies Mehrerträge von voraussichtlich 142.163 € (0,0005779 x 246 Mio. €).

d. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach der Mai-Steuerschätzung 2022 erhöht sich voraussichtlich das landesweite Aufkommen um 34 Mio. €. Für die Gemeinde bedeutet dies Mehrerträge von voraussichtlich 16.578 € (0,0004876 x 34 Mio. €).

e. Familienleistungsausgleich

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung beträgt das Aufkommen voraussichtlich 586,8 Mio. €. Für die Gemeinde ergibt sich dadurch voraussichtlich eine Verbesserung um rd. 13.754 €.

2. Erträge - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

a. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Der Grundkopfbetrag erhöht sich voraussichtlich von 1.499 € auf 1.515 €. Für die Gemeinde bedeutet dies Mehrerträge von rd. 104.000 €.

b. Kommunale Investitionspauschale

Der Kopfbetrag der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) beträgt im Jahr 2022 voraussichtlich 102 €. Bisher wurden 97 € pro "gewichteter Einwohner" berücksichtigt. In Summe ergeben sich somit Mehrerträge von ca. 32.680 €.

Ansonsten entwickeln sich die Zuweisungen/Zuwendungen im Rahmen der Planungen.

3. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2022 betragen lt. Haushaltsplan **17.948.000 €**. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine nennenswerten Änderungen ergeben werden. Verschiebungen innerhalb der veranschlagten Planansätze stellen sich allerdings durchaus ein. Zusätzlichen Aufwendungen für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und höheren Energie- und Rohstoffpreisen stehen wiederum Einsparungen – vor allem im Bereich Sach- und Dienstleistungen – gegenüber.

4. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten. Übersicht über das Haushaltsausgleichsverfahren im NKHR:

1. Das ordentliche Ergebnis ist unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre durch Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten auszugleichen (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 Abs. 1 S. 1 GemHVO).
2. Kann ein Ausgleich nach Nr. 1 nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§§ 24 Abs. 1 S. 1, 25 Abs. 1 S. 2 GemHVO).
3. Ist ein Ausgleich nach Nr. 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2) GemHVO.
4. Soweit ein Ausgleich nach Nr. 1 – 3 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden (§ 24 Abs. 3 S. 1 GemHVO).
5. Ein nach drei Jahren verbleibender Fehlbetrag muss auf das Basiskapital (Eigenkapital) verrechnet werden. Das Basiskapital darf dabei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 2 GemHVO).

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 kann über die “**Stufe 2**“ sichergestellt werden. Der Stand der Rücklagen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 7.452.897,51 € - hiervon entfallen auf die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis anteilig 5.386.249,56 €.

Nach dem Haushaltsplan 2022 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 1.944.000 €. Entsprechend den aufgezeigten Zahlen nach dem Finanzzwischenbericht wird von einer Verbesserung in Höhe von 301.711 € gerechnet. Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 reduziert sich damit zumindest auf voraussichtlich – **1.642.289 €**.

V. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm – siehe Anlage 1

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich 2022 von 15.420.235 € um 309.176 € auf 15.729.411 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich von 16.299.885 € um 7.465 € auf 16.307.305 €.

Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes reduziert sich analog dem Ergebnishaushalt um 301.711 €. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes verbessert sich somit zumindest von bisher – 879.650 € auf – **577.939 €**.

Veränderungen in 2022 bei den investiven Einzahlungen:

Veranschlagt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 2.181.000 € - realisiert werden können 2022 voraussichtlich nur 1.108.000 € (- 1.073.000 €). Einzahlungen von 1.073.000 € können voraussichtlich erst 2023 kassenwirksam vereinnahmt werden.

Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung:

- Der Verkauf der Alten Schule kann erst 2023 erfolgen (- 400.000 €).
- Fördermittelabruf Teckschule – anteilige Fördermittel mit 223.000 € können aufgrund des Baufortschritts erst 2023 abgerufen werden.
- Die Fördermittelabrechnung für die Modernisierung der Friedrichstraße 2 erfolgt erst 2023 (- 54.000 € in 2022). Hinzu kommen allerdings weitere Fördermittel von KfW (69.500 €) und BAFA (Zuwendungsantrag ist noch in Bearbeitung beim Fördergeber), welche bisher noch nicht veranschlagt waren und ebenfalls 2023 vereinnahmt werden können. Allerdings erhöht sich auch der notwendige Finanzierungsmittelbedarf für die Modernisierung der Friedrichstraße 2 – siehe hierzu im Einzelnen Sitzungsvorlage Nr. 28/2022 ö.
- Der Fördermittelabruf aus dem Landessanierungsprogramm (entsprechend der Maßnahmenumsetzung) reduziert sich in 2022 voraussichtlich um 69.000 €.
- Die eingeplante Fördermaßnahme “Breitbandausbau“ mit 288.000 € kommt 2022 nicht zur Ausführung. Die abschließende Höhe der notwendigen Fördermittel sowie der damit verbundenen Baukosten wird derzeit vom Zweckverband Breitbandberatung erarbeitet. Auf die Beratungen und Beschlüsse hierzu im Gemeinderat darf verwiesen werden.
- Der eingeplante Zuschuss für die Modernisierung des Feldwegs Käppele kann erst im Herbst 2022 beantragt werden – Maßnahmenumsetzung in 2023 (- 39.000 € in 2022).

Veränderungen in 2022 bei den investiven Auszahlungen:

Veranschlagt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 5.750.000 € - tatsächlich ausgezahlt werden 2022 voraussichtlich nur 4.494.850 € (- 1.255.150 €). Die Auszahlungen von 1.255.150 € verschieben sich voraussichtlich nach 2023 (bzw. teilweise nach 2024). Je nach Fortschritt der einzelnen Baumaßnahmen reduziert sich die Auszahlungssumme in 2022 wahrscheinlich noch weiter.

Folgende wesentlichen Änderungen bzw. zeitliche Verschiebungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung:

- Für die Beschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges (Ersatz für MTW) für die Feuerwehr sind 140.000 € eingestellt. Ein Mittelabfluss wird voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2023 oder 2024 erfolgen.

- Für die Neuorganisation des Mittagessens für Teckschule und KiTa (Verpachtung Küche + Mensa) sind für die Beschaffung eines Fahrzeuges (Essensverteilung an die KiTas) + entsprechende Transportboxen 50.000 € vorgemerkt. Die Mittel werden voraussichtlich – gegebenenfalls 10.000 € (als pauschale Vormerkung) – nicht benötigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel für die Teckschule in 2022 nicht mehr vollständig abfließen werden. Mindestens 200.000 € (oder mehr ...) werden erst 2023 zur Auszahlung kommen.
- Für Grunderwerbsmaßnahmen sind unter dem Auftrag I 711330000400 pauschal 20.000 € bereitgestellt. Benötigt werden hierfür voraussichtlich nur 5.000 €.
- Der Mittelbedarf für die Schaffung von Unterbringungskapazitäten (Grunderwerb Friedrichstraße 2 + Containeranlage Untere Wiesen) erhöht sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um rd. 50.000 €. Die Modernisierung der Friedrichstraße wird größtenteils erst ab Ende 2022 beginnen – insofern verschiebt sich hier der Mittelabfluss nach 2023 (-100.000 €), siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 028/2022 ö.
- Der Mittelbedarf für Maßnahmen/Investitionskostenzuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm reduziert sich in 2022 voraussichtlich um 115.000 €.
- Für den Vollausbau der Hölderlin-, Mörike- und Uhlandstraße wurden 440.000 € eingeplant. Die Vergabesumme war erfreulicherweise unter der Kostenberechnung. Hinzu kommen noch Kosten für den Aufbau der passiven Glasfaserinfrastruktur – mit späterer Refinanzierung durch die Deutsche Glasfaser. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 nur 390.000 € kassenwirksam zur Auszahlung kommen.
- Die Modernisierung des Feldwegs Käppele ist mit 135.000 € veranschlagt. Die Maßnahme kann erst 2023 zur Ausführung kommen. In 2022 fließen daher nur Planungsmittel (ca. 15.000 €) ab. Für die Planungen / Prüfungen im Bereich von mehreren Brücken wurden Mittel mit 40.000 € eingestellt – hiervon werden allenfalls 50 % in 2022 abfließen. Die eingeplante Planungsrate von 20.000 € für Prüfungen zu einem Kreisverkehr auf der K1250/Einmündung Limburgstraße wird voraussichtlich in 2022 nicht benötigt werden.
- Der Finanzmittelbedarf bei verschiedenen Gewässerbaumaßnahmen reduziert sich in 2022 voraussichtlich um 20.000 €.
- Die Erweiterung des Neuen Friedhofs (Bestattung unter Bäumen + weiteres Urnengrabfeld) kommt erst in 2023 zur Umsetzung (- 170.000 € in 2022). Die eingeplante Planungsrate mit 5.000 € für den Alten Friedhof wird in 2022 ebenfalls nicht benötigt.
- Die eingeplante Fördermaßnahme "Breitbandausbau" mit 288.000 € kommt 2022 nicht zur Ausführung.

VI. Entwicklung der Liquidität / Rücklagen

Liquidität

In der Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse. Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum 01.01.2022 beträgt 5.996.565,78 € - auf den Kämmereihaushalt entfallen hiervon **5.669.833,14 €**. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt zum 31.12.2021 257.823,03 €.

Zum 31.12.2022 ergibt sich damit folgende Liquiditätsentwicklung:

Stand zum 01.01.2022:	5.996.565,78 €
Veränderung Kämmereihaushalt 2022:	- 3.164.136,00 €
= voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022:	2.832.429,78 €

Abzüglich der Liquidität der Eigenbetriebe zum 01.01.2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein Stand im Kämmereihaushalt von **2.505.697,14 €**.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde davon ausgegangen, dass die bisher nicht verbrauchte Kreditermächtigung aus 2021 von 1. Mio. € vollständig in 2022 beansprucht wird. Es wird empfohlen, hiervon abzusehen. Näheres nachstehend unter Ziffer VII. Verschuldung.

Rücklagen

Die Rücklagen in der Doppik sind Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine liquiden Mittel, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in o.g. Liquiditätsübersicht dargestellt.

Rücklagen aus	Ordentlichem Ergebnis	Sonderergebnis
Stand zum 01.01.2022:	+ 5.386.250 €	+ 2.066.648 €
Zugang/Abgang 2022 - Plan:	- 1.944.000 €	+ 90.000 €
- nach Finanzzwischenbericht	- 1.642.289 €	+ 90.000 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022:	+ 3.743.961 €	+ 2.156.648 €

VII. Schuldenstand

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** im Kämmereihaushalt verläuft in puncto Tilgung planmäßig. Aus dem Haushaltsjahr 2021 steht noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von **1.000.000 €** zur Verfügung. Es wird empfohlen, auf diese zu verzichten – keine Vorratskreditaufnahme. Haushaltsrechtlich gilt diese noch weiter, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom Gemeinderat erlassen wird.

Im Haushaltsplan 2022 ist eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt über **1.000.000 €** (= Kreditermächtigung 2022) enthalten. Hiervon wurden bisher **400.000 €** - Darlehensaufnahme bei der KfW (siehe im Einzelnen Sitzungsvorlage Nr. 063/2022 ö) – in Anspruch genommen.

Es wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, für 2022 ein weiteres Finanzierungsdarlehen mit **600.000 €** für den Kämmereihaushalt aufzunehmen (nach Ermessen der Verwaltung – Aufnahme in 2022 oder 2023).

Damit stellt sich der Schuldenstand im Kernhaushalt zum 31.12.2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) im Haushaltsjahr 2022											
Kreditinstitut	Darlehensnr.	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 01.01.22	Tilgung	Umschuldung/ Neuaufnahme	Stand 31.12.22	Ablauf Zinsbindung	Zinsen	Zinssatz	Tilgung in %
DG Hyp	301 908 7005	438.000,00 €	2006	109.500,00 €	21.900,00 €		87.600,00 €	15.12.2026	4.000,86 €	3,95 %	5,00%
DG Hyp	301 908 7006	350.000,00 €	2009	140.000,00 €	17.500,00 €		122.500,00 €	30.12.2029	5.137,34 €	3,85 %	5,00%
L-Bank	910 0233 897	375.000,00 €	2012	222.015,00 €	19.740,00 €		202.275,00 €	15.02.2023	2.532,43 €	1,185 %	5,26%
Kreissparkasse	6010 466 645	500.000,00 €	2013	366.656,00 €	16.668,00 €		349.988,00 €	30.11.2043	11.532,98 €	3,20 %	3,33%
Kreissparkasse	6010 646 362	500.000,00 €	2017	393.750,00 €	25.000,00 €		368.750,00 €	30.09.2037	5.957,81 €	1,55%	5,00%
L-Bank	910 0233 682	500.000,00 €	2017	333.332,00 €	55.556,00 €		277.776,00 €	16.11.2027	562,50 €	0,18%	11,11%
DZ HYP	330 307 4300	500.000,00 €	2018	450.000,08 €	16.666,64 €		433.333,44 €	30.12.2048	7.410,62 €	1,67%	3,33%
L-Bank	910 0415 896	500.000,00 €	2019	473.684,00 €	26.316,00 €		447.368,00 €	15.11.2029	0,00 €	0,00%	5,26%
KfW	12813089	500.000,00 €	2020	500.000,00 €	0,00 €		500.000,00 €	15.08.2040	400,00 €	0,08%	0,00%
Neuaufnahme 2022 Kreditermächtigung 2021 KEINE AUFNAHME		1.000.000,00 €	2022	- €	- €		0,00 €				
KfW	12813089	400.000,00 €	2022	- €	- €	400.000,00 €	400.000,00 €	30.09.2032	1.850,33 €	0,91%	
Neuaufnahme 2022 Kreditermächtigung 2022		600.000,00 €	2022	- €	- €	600.000,00 €	600.000,00 €				
Summe		6.163.000,00 €		2.988.937,08 €	199.346,64 €	- €	3.789.590,44 €		39.384,87 €		6,67%

VIII. Budgetierung

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Naturkindergarten, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Krippe Am Breitenstein) und die Ortsbücherei. Die Budgets entwickeln sich entsprechend der Planungen.

IX. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Mehrkosten für die Wasserleitung im Schul- und Sportgebiet wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 053/2022 ö verwiesen. Die kalkulierten Nettobaukosten betragen in der Kostenschätzung 92.200,00 € - die Auftragssumme beträgt 123.075,65 € und liegt damit 30.875,65 € über der Kostenschätzung. Durch den Gemeinderat wurde eine überplanmäßige Auszahlung auf dem Investitionstitel (Buchungskreis 3000 – Wasserversorgung – Auftrag 731100000209 - Finanzrechnungskonto 78720000) genehmigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich.

Im Juni erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (300.000 €, Zinssatz 2,99 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

X. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird nicht erforderlich. Im Herbst wird dem Gemeinderat das Kanalsanierungsprogramm für die Jahre 2023 und 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden (Abschluss – EKVO 2010).

Im Juni erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (390.000 €, Zinssatz 2,99 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

XI. Haushaltsplanung 2023

Der Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung bis 2026 sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird voraussichtlich in der Sitzung am 09.01.2023 in den Gemeinderat eingebracht werden.

Als **Anlage 2** ist eine Auswertung der Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen für das Haushaltsjahr 2022 beigefügt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.02.2022	TOP 1 ö	011/2022 ö
Gemeinderat	07.03.2022	TOP 2 ö	015/2022 ö
Gemeinderat	21.03.2022	TOP 2 ö	023/2022 ö
Gemeinderat	20.06.2022	TOP 5 ö	063/2022 ö
Gemeinderat	26.09.2022	TOP 8 ö	077/2022 ö